



Antje Tillmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Berlin, 3. Mai 2012
Redaktion: Alexander Wahsner

Antje Tillmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77019
Fax: +49 30 227-76497
antje.tillmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Erfurt:
Brühler Straße 4
99084 Erfurt
Telefon: +49 361 643 19 67
Fax: +49 361 644 78 59
antje.tillmann@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Weimar:
Erfurter Straße 12
99423 Weimar
Telefon: +49 3643 850 582
Fax: +49 3643 850 582
antje.tillmann.ma03@bundestag.de

**Stellv. Vorsitzende des
Finanzausschusses**

**Mitglied im
Vermittlungsausschuss**

**Stellv. Mitglied im
Haushaltsausschuss**

Tillmann: Länder können gern eigene Vermögensteuer einführen

Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bereiten einen Gesetzentwurf zur Vermögensteuer vor. Nun werden in der SPD Stimmen laut, die von Thüringen fordern, das Vorhaben ebenfalls zu unterstützen.

„Dass der SPD-Bundestagsabgeordnete Carsten Schneider und die sozialdemokratisch geführten Länder ausgerechnet im Jahr vor der Bundestagswahl das Thema Vermögensteuer wieder ausgraben, wundert mich nicht. Ernsthafte Versuche von SPD oder Grünen zu ihrer Wiedereinführung habe ich jedenfalls in den 15 Jahren, seitdem die Vermögensteuer nicht mehr erhoben wird, nicht erlebt. Rot-Grün hätte dafür sieben Jahre lang eigene Mehrheiten gehabt.

Die Bundesländer können gern eigene Vermögensteuergesetze einführen. Der Bund verzichtet dafür gern auf seine Gesetzgebungskompetenz. Einzige Voraussetzung dafür wäre die Aufhebung des Vermögensteuergesetzes. Mit dieser Forderung ist aber bislang noch kein einziges Land an uns herangetreten. Wir selber sind mit der Aufhebung des Vermögensteuergesetzes bereits vor neun Jahren an Rot-Grün gescheitert. Ich warte nun gespannt auf die Gesetzesinitiative von Herrn Schneider und der SPD“, so Tillmann.

Im Bereich der Vermögensteuer besteht konkurrierende Gesetzgebung von Bund und Ländern. Nimmt der Bund sein Recht wahr, ist den Ländern die Gesetzgebung versperrt. Wegen ihrer Verfassungswidrigkeit wird die Vermögensteuer seit 1997 zwar nicht mehr erhoben, das Vermögensteuergesetz gilt aber formal weiter. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie Bayern und Hessen scheiterten mit einer Aufhebung zum Jahr 2003 in Bundestag und Bundesrat.